

Schulleitung

Positionspapier des VSLCH



Mit dem vorliegenden Papier formuliert der VSLCH sein Berufsverständnis und klärt die Rollen der lokalen Schulbehörde, der Schulleitungen und der Lehrpersonen.

Schulen brauchen vermehrt Gestaltungsfreiräume, damit die zentralen, für die Schulqualität bedeutsamen Entwicklungen stattfinden können. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung muss entsprechend den lokalen und kantonalen Bedingungen angepasst werden.

Die Umsetzung der folgenden Ausführungen ist die Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende, geführte Schule vor Ort.

Zürich, 2. April 2005

Kontakt
www.vslch.ch
vsch@vslch.ch

Grundsätze

Die Berufsbezeichnung „Schulleiterin/Schulleiter“ steht für speziell ausgebildete Führungsfachleute von Bildungsorganisationen.

In allen Führungsbereichen – Pädagogik, Personal und Betrieb – sind Schulleiterinnen und Schulleiter entsprechend ausgebildet und qualifiziert.

Schulleiterinnen und Schulleiter werden von der Schulträgerschaft/Behörde angestellt und sind ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten sind festgelegt und Verantwortlichkeiten geklärt.

Schulleiterinnen und Schulleiter führen die Schule.

Die Schulführung beinhaltet die Bereiche Pädagogik, Personal und Betrieb.

Schulleiterinnen und Schulleiter haben angemessene Arbeitsbedingungen

Die Schulleitung verfügt über genügend zeitliche, administrative und infrastrukturelle Ressourcen. Die Besoldung und die Mittel für berufliche Weiterbildung und Beratung entsprechen der Führungsverantwortung.

Schulleiterinnen und Schulleiter nutzen die Gestaltungsmöglichkeiten der Teilautonomie für gute Rahmenbedingungen der Schule.

Schulleiterinnen und Schulleiter sorgen insbesondere auch dafür, dass Lehrpersonen ihren Kernauftrag erfüllen können und, ihren Kompetenzen entsprechend, Aufgaben für die Gestaltung und Entwicklung der Schule übernehmen.

Rollenklärung zwischen lokaler Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen

Dem Führungsgrundsatz über die Kongruenz von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ist auf allen Stufen Rechnung zu tragen. Verantwortung übertragen bedeutet, entsprechende Entscheidungskompetenzen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Notwendig für ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen lokaler Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen sind folgende Bedingungen:

- Die Schule ist in ständiger Weiterentwicklung. Deshalb müssen die Standards der Aus- und Weiterbildung von Behörde_mitgliedern, Schulleitungen und Lehrpersonen laufend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Schulbehörden sorgen für gute Rahmenbedingungen und genehmigen Rahmenkonzepte.
- Die Schulleitungen sind für die konkrete Umsetzung verantwortlich und an der Meinungsbildung zu allen schulrelevanten Entscheiden ihrer Behörde beteiligt.
- Lehrpersonen übernehmen die Verantwortung für die Führung ihrer Klassen und ihren eigenen Unterricht sowie Mitverantwortung für die Schule durch Übernahme gemeinsamer Aufgaben.

Pädagogik

Die Behörde genehmigt das pädagogische Profil, kontrolliert dessen Umsetzung und ist bei Entscheiden der Schulleitung erste Rekursinstanz.

Pädagogisches Profil: Pädagogische Rahmenkonzepte wie Leitbild, Schulprogramm, heilpädagogisches Förderkonzept, Weiterbildungskonzept, etc.

Die Schulleitung führt die Schule im pädagogischen Bereich.

Pädagogische Führung: Leitbild, Schulprogramm, Elternarbeit, Dispensation, Disziplinarfälle, Stütz- und Fördermassnahmen, Schullaufbahnentscheide, Zusammenarbeit, Kommunikation etc.

Die Lehrpersonen beteiligen sich an der Entwicklung des pädagogischen Profils und übernehmen die Verantwortung für dessen situationsgerechte Umsetzung.

Qualität

Die Behörde legt die Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung fest. Sie genehmigt die Konzepte und überprüft deren Umsetzung.

Qualitätsevaluationskonzepte müssen den Mindeststandards entsprechen

Die Schulleitung erarbeitet mit dem Schulteam ein umfassendes Qualitätsentwicklungs- und Evaluationskonzept und sorgt für deren Umsetzung. Sie legt der Behörde Rechenschaft ab.

Die Lehrpersonen wirken mit an der Entwicklung eines Q-Konzeptes und sind mitverantwortlich für dessen Umsetzung

Personelles

Die Behörde legt die Grundsätze der Personalpolitik fest. Sie bestätigt die Entscheide im Rahmen der bestehenden Gesetze und Weisungen und übernimmt deren politische Verantwortung.

Die Schulleitung führt das Personal der Schule.

Personalführung: Auswahl, Anstellung, Förderung, Entwicklung, Betreuung, Qualifikation, Entlassung der an der Schule tätigen Personen.

Die Lehrpersonen sind Fachleute für das Lernen und damit verantwortlich für ihre hohe Professionalität. Sie bilden sich umfassend weiter und setzen vereinbarte Ziele um.

Finanzen

Die Behörde bewilligt das Budget, stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung und genehmigt den Rechenschaftsbericht.

Idealerweise arbeiten Schulen mit einem Globalbudget.
Umfang und Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel müssen ausgehandelt werden.

Die Schulleitung erstellt das Jahresbudget, verfügt über die gesprochenen finanziellen Mittel und legt darüber Rechenschaft ab.

Die Lehrpersonen haben im Rahmen des Budgetprozesses Mitspracherecht. Sie verfügen über die ihnen zugeteilten Mittel und legen der Schulleitung Rechenschaft ab.

Infrastruktur

Die Behörde ist im politischen Rahmen für die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich.

Die Schulleitung sorgt für die Planung der Infrastruktur und deren Umsetzung.

Planung der Infrastruktur: Bedürfnisabklärung im Bereich der Schulentwicklung (Schüler/-innenzahlen, Schulprogramm, Lehrplan, etc.)

Die Lehrpersonen haben Mitsprache bei der Planung der schulischen Infrastruktur. Sie stellen ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung.

Schulische Infrastruktur: Raumbedarf, Einrichtung, Raumgestaltung, Beleuchtung, Spiel- und Pausenplatz, Arbeitsgeräte und Sammlungen, etc.

Organisation

Die Behörde verabschiedet ein Organisationsstatut, stellt die notwendigen Mittel zur Verfügung und übernimmt das Controlling.

Organisationsstatut beschreibt die Organisationsstruktur der Schule mit Aufgaben zusätzlich zum Lehrauftrag.

Die Schulleitung führt die schulinterne Organisation.

Schulinterne Organisation: Führung und Koordination von Administration, Zuteilung von Klassen und Pensen, Stundenplänen, Informationen, gemeinsamen Schulanlässen, etc.

Die Lehrpersonen übernehmen im Rahmen des Organisationsstatuts Aufgaben und Verantwortung. Sie werden von administrativen Aufgaben weitgehend entlastet.

Information

Die Behörde genehmigt das Informationskonzept. Sie übernimmt im Rahmen dieses Konzeptes ihre Informationsverpflichtungen.

Die Schulleitung sorgt für ein Informationskonzept und ist für Vernetzung, Koordination und Information der Schule nach innen und aussen verantwortlich.

Die Lehrpersonen haben, im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben, Reglementen, Weisungen, Teambeschlüssen und des Informationskonzeptes, ihre Informationsverpflichtung zu übernehmen.

Rechtliches

Die Behörde ist erste Rekursinstanz

Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, der Weisungen sowie der Teambeschlüsse. Sie verfügt über Sanktionskompetenz.

Die Lehrpersonen handeln nach den gesetzlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen und Teambeschlüssen.
